STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2011



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Herausgeber Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Redaktion Urs Portmann, BSV

Informationen BSV, Bereich Statistik, CH-3003 Bern
Fax 031 322 78 80
Urs Portmann, Tel. 031 322 91 93
urs.portmann@bsv.admin.ch

Korrekturen und Änderungen, die nach Drucklegung nötig waren, werden auf dem Internet-File der Publikation nachgetragen.

Elektronische Publikationen www.bsv.admin.ch
www.el.bsv.admin.ch

Layout Beatrix Nicolai, Marianne Seiler, Bern
Daniel Reber, BSV

Copyright BSV, Bern, 2012
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung– unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb BBL, Vertrieb Publikationen
CH-3003 Bern
Fax 031 325 50 58
verkauf.zivil@bbl.admin.ch
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

ISSN 1663-7267

Bestellnummern 318.685.12D (deutsch) 07/12 300 10Ki0350
318.685.12F (französisch)

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2011

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Statistik

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AV	Altersversicherung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EL	Ergänzungsleistungen
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
HV	Hinterlassenenversicherung
IV	Invalidenversicherung
KV	Krankenversicherung
ZL	Kantonale Zusatzleistungen zur AHV und IV

Tabellenhinweise

0 bzw. 0.0	Wert ist null oder Zahl, die gerundet null ergibt.
–	Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.
...	Zahl nicht erhältlich.
Rundungen	Im Allgemeinen wird ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Bei Differenzen zwischen addierten Teilsummen und Gesamtsumme werden die Einzelwerte also nicht angepasst.

Inhaltsverzeichnis

	In Kürze	
1	**Entwicklungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV im Jahr 2011**	**1**
1.1	Personen mit EL	1
1.2	EL-Ausgaben	11
1.3	EL und Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	14
1.4	Kantonale Zusatzleistungen zur AHV/IV und EL	15
2	**Grundlagen des EL-Systems**	**17**
2.1	Organisation und kantonale Rechtsgrundlagen	17
2.2	Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung	17
2.3	Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten	20
2.4	Finanzierung	21
3	**Statistische Erhebungen**	**22**
4	**Beiträge des Bundes an die EL**	**23**
4.1	EL-Bundesbeiträge gesamte Schweiz	23
4.2	Ansätze für den Bundesbeitrag	23
4.3	Leistungen des Bundes an die Kantone	26
4.4	Vergütung von Verwaltungskosten	27
Anhang		**28**
A1	Verzeichnis der Tabellen im Internet	28
A2	EL in den Kantonen	29
T	**Tabellenteil**	**www.el.bsv.admin.ch**

In Kürze

179'100 Personen erhielten am 31. Dezember 2011 eine Ergänzungsleistung (EL) zur AHV-Rente. Das sind 7'600 Personen mehr als Ende 2010, doch der Anteil der Personen mit einer AHV-Rente, die auf eine EL angewiesen sind, liegt damit weiterhin bei rund 12 Prozent, also auf dem gleichen Niveau wie die letzten 10 Jahre.
108'500 Personen bezogen Ende 2011 eine EL zur IV-Rente. Das sind 2'900 Personen mehr als im Vorjahr. Der Anteil IV-Rentner mit EL stieg um 1.6 Prozentpunkte auf rund 40 Prozent.
Die Kosten für die existenzsichernden EL betrugen im Jahr 2011 rund 2 Milliarden Franken und waren damit um 2.7 Prozent höher als im Vorjahr. Diese Zunahme ist einerseits auf die grössere Zahl der EL-Beziehenden zurückzuführen, andererseits auf die Erhöhung der Vermögensfreibeträge per 1. Januar 2011. Fünf Achtel dieser Kosten, also rund 1.3 Milliarden Franken, trägt der Bund, den Rest tragen die Kantone.
Die Unterstützung für Personen im Heim, die von den Kantonen teilweise über die EL abgewickelt wird, machte rund 1.9 Milliarden Franken aus. Für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten wurden im Jahr 2011 zusätzlich insgesamt rund 0.4 Milliarden Franken ausbezahlt. Diese Kosten werden vollständig von den Kantonen gesteuert und getragen.

1 Entwicklungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV im Jahr 2011

1.1 Personen mit EL

Wer bezieht eine EL?

Ergänzungsleistungen (EL) werden an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente[1] ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2011 bezogen 287'700 Personen eine EL. Gegenüber dem Vorjahr hat dieser Bestand um 3.8 Prozent zugenommen. Der Bestand der EL-beziehenden Personen ist somit etwas stärker gewachsen als in den letzten Jahren. Ein wichtiger Grund dafür liegt bei den Vermögensfreibeträgen, die nach fast zwanzig Jahren angehoben wurden. So wird beispielsweise bei einer alleinstehenden Person in der EL-Berechnung ein Vermögen berücksichtigt, das 37'500 Franken übersteigt. Vorher galt ein Freibetrag von 25'000 Franken.

Personen mit EL in der AHV und IV

Im Gegensatz zu den Jahren vor 2009 wachsen seit drei Jahren die Bestände bei den EL zur IV weniger stark als bei den EL zur AHV. Doch steigt der Bestand der EL-Bezüger mit IV-Rente immer noch trotz abnehmendem Bestand der IV-Rentenbeziehenden. Das hat zur Folge, dass der Bedarf nach EL in der IV weiterhin am Steigen ist: 40 Prozent der Personen mit einer IV-Rente beziehen eine EL.

Tabelle 1.1 Personen mit EL nach Versicherungszweig, Ende 1994–2011

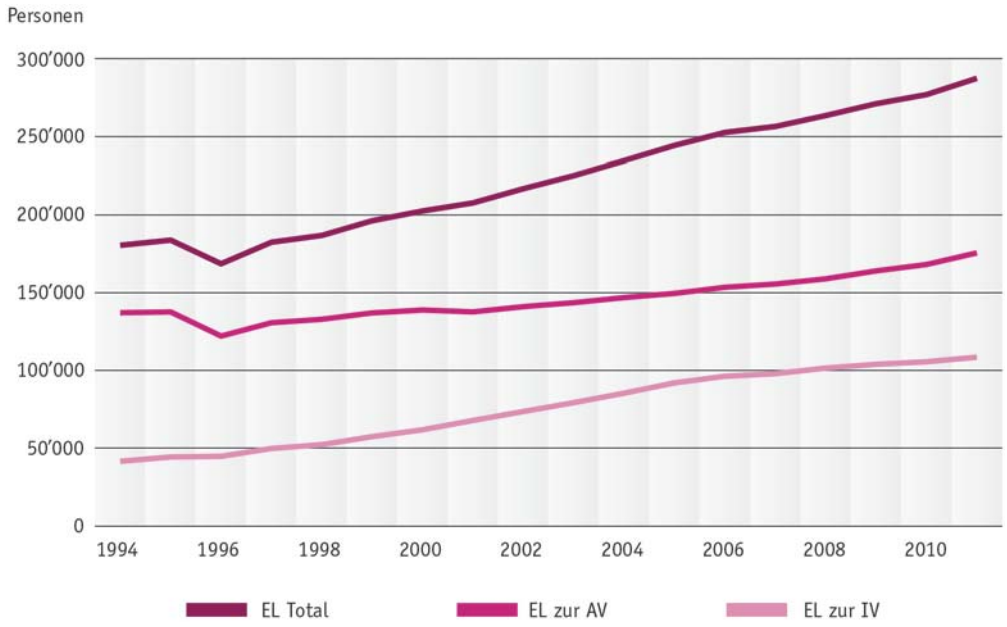
	Personen mit EL			Veränderung zum Vorjahr in %			EL-Quote: Anteil RentnerInnen mit EL in %		
Jahr	Total (AV, HV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV	EL-Total	EL zur AV	EL zur IV
1994	180'600	137'100	41'500	0.7	-0.5	5.4	12.9	11.8	21.6
1995	183'900	137'700	44'300	1.8	0.4	6.8	13.0	11.7	22.2
1996	168'700	122'100	44'700	-8.3	-11.3	0.9	11.7	10.3	21.5
1997	182'500	130'700	49'800	8.2	7.0	11.3	12.5	11.0	23.0
1998	186'900	132'900	52'300	2.4	1.7	5.0	12.6	11.0	22.9
1999	196'400	137'000	57'400	5.1	3.1	9.8	13.0	11.3	23.9
2000	202'700	138'900	61'800	3.2	1.3	7.7	13.3	11.3	24.6
2001	207'800	137'700	67'800	2.6	-0.9	9.7	13.5	11.3	25.0
2002	217'000	141'100	73'600	4.4	2.5	8.5	13.8	11.5	25.5
2003	225'300	143'600	79'300	3.9	1.8	7.8	14.2	11.6	26.0
2004	234'800	146'900	85'400	4.2	2.3	7.7	14.6	11.8	27.2
2005	244'500	149'600	92'000	4.1	1.8	7.8	15.2	12.0	28.9
2006	252'800	153'500	96'300	3.4	2.6	4.7	15.5	12.1	31.0
2007	256'600	155'600	97'900	1.5	1.4	1.7	15.6	12.0	32.4
2008	263'700	159'000	101'500	2.7	2.2	3.7	15.2	11.6	36.0
2009	271'300	164'100	103'900	2.9	3.2	2.4	15.4	11.7	37.2
2010	277'100	168'200	105'600	2.2	2.5	1.6	15.5	11.8	38.4
2011	287'700	175'700	108'500	3.8	4.4	2.8	15.9	12.1	40.0

Details im Tabellenteil T1.

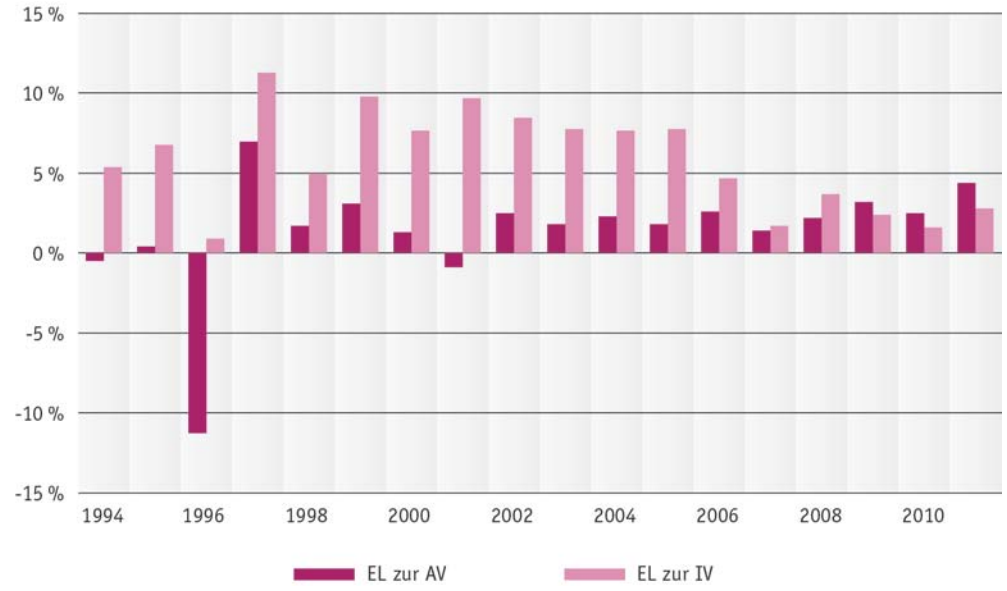
1 Anspruch haben auch Personen mit einer Hilflosenentschädigung und einem IV-Taggeld. Personen, welche keinen Anspruch auf eine AHV/IV-Rente haben, weil sie keine oder zu wenig lang AHV- und IV-Beiträge bezahlt haben, können unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf EL geltend machen.

Bei den Altersrentnern und -rentnerinnen blieb der Bedarf nach EL in den letzen Jahren etwa gleich hoch. Rund 12 Prozent bezogen eine EL. Damit erweist sich die heutige finanzielle Sicherung im Alter – gemessen an den EL – als tragfähig und stabil.
Witwen und Witwer, die eine Rente der Hinterlassenenversicherung beziehen, bilden mit 3'400 EL-berechtigten Personen eine kleine Gruppe unter den EL-Beziehenden.

Grafik 1.1 Personen mit EL nach Versicherungszweig, Ende 1994–2011



Grafik 1.2 Personen mit EL nach Versicherungszweig, Veränderung zum Vorjahr in %, 1994–2011



Zugänge und Abgänge

Neben den Bestandesangaben, Momentaufnahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt, sind auch Flussdaten wichtige statistische Grössen. Diese können die Dynamik der Entwicklung deutlicher abbilden und sichtbar machen. Um 10'500 Personen oder 3.8 Prozent hat sich der Bestand der EL-beziehenden Personen im Jahr 2011 erhöht. Hinter dieser Zunahme verbergen sich umfangreiche Mutationen. Im letzten Jahr sind 25'400 Personen aus dem EL-System ausgeschieden, 9.1 Prozent des Anfangsbestandes. 35'900 Personen – das entspricht 12.9 Prozent des Anfangsbestandes – haben neu einen Anspruch auf EL erhalten.

Welche Gründe führen zu einem Wegfall der EL-Berechtigung? Viele Personen, nämlich 55 Prozent der Abgänge, sind im Verlauf des Jahres gestorben. Bei den restlichen 45 Prozent führen vor allem Änderungen der finanziellen Situation zu einem Wegfall der EL-Berechtigung.[2] So kann sich die Einkommenssituation verbessern zum Beispiel durch eine Erbschaft oder eine höhere Rente. Andererseits können sich die Ausgaben verringern. Solche finanziellen Änderungen bewirken vor allem bei kleinen EL-Beträgen einen Wegfall der EL.

Die Mutationen unterscheiden sich nach Versicherungszweig. Die Neueintritte bei den EL zur IV erhöhen den EL-Bezügerbestand um 11.7 Prozent. Die Austritte machen nur 6.2 Prozent aus. Bei den EL zur Altersversicherung halten sich Eintritte und Austritte eher die Waage: 13.6 Prozent Neueintritten stehen 11.1 Prozent Austritten gegenüber. Nach dem Erreichen des Rentenalters beziehen die meisten invaliden EL-Bezüger weiterhin eine EL und wechseln so den Versicherungszweig.

Tabelle 1.2 Personen mit EL, Bestände und Mutationen nach Versicherungszweig, 2011

Versicherungszweig	Bestand 1. Jan.	Austritt aus EL	Eintritt in EL	Saldo	Wechsel Versicherungszweig Abgang	Zugang	Saldo	Total Saldo	Bestand 31. Dez.
	Anzahl Personen								
Total	**277'100**	**25'400**	**35'900**	**10'500**	**3'400**	**3'400**	**0**	**10'500**	**287'700**
EL zur AV	168'200	18'600	22'900	4'300	100	3'200	3'100	7'500	175'700
EL zur HV	3'300	300	500	300	300	100	-200	100	3'400
EL zur IV	105'600	6'500	12'400	5'900	3'000	100	-2'900	2'900	108'500
	In % des Anfangsbestandes								
Total	**100.0**	**9.1**	**12.9**	**3.8**	**1.2**	**1.2**	**0.0**	**3.8**	**103.8**
EL zur AV	100.0	11.1	13.6	2.6	0.1	1.9	1.9	4.4	104.4
EL zur HV	100.0	7.7	16.1	8.5	8.8	3.3	-5.4	3.0	103.0
EL zur IV	100.0	6.2	11.7	5.6	2.8	0.1	-2.8	2.8	102.8

Details im Tabellenteil T1.4.

2 Andere Gründe, die allerdings weniger ins Gewicht fallen: Wegfall des Rentenanspruchs bei der HV und IV, Wegzug ins Ausland.

Die Zu- und Abgänge bei den EL lassen sich auch aus der Sicht der Wohnsituation betrachten. Was verbirgt sich hinter der Zunahme der zu Hause lebenden EL-Bezüger um 4.3 Prozent und jener im Heim um 2.2 Prozent? Bei den zu Hause lebenden Personen mit EL sind im Verlauf des Jahres 12.2 Prozent neu dazugekommen, bei den Heimbewohnenden 15.2 Prozent. Der wesentliche Unterschied zeigt sich bei den Austritten. 18.0 Prozent der Heimbewohner mit einer EL beziehen nach einem Jahr keine Leistung mehr, meistens, weil sie innerhalb des Jahres sterben. Bei den EL-Beziehenden zu Hause betragen die Austritte bloss 6.4 Prozent des Anfangsbestandes. 1.6 Prozent der Bezüger ziehen ins Heim um, wo sie weiterhin eine EL erhalten. Sie erhöhen den Bestand der EL-beziehenden Personen im Heim um 5.0 Prozent. Umgekehrt zieht nur 1.1 Prozent der EL-beziehenden Heimbewohner in eine Wohnung und ist weiter auf eine EL angewiesen.

Grafik 1.3 Personen mit EL, Mutationen nach Wohnsituation, 2011

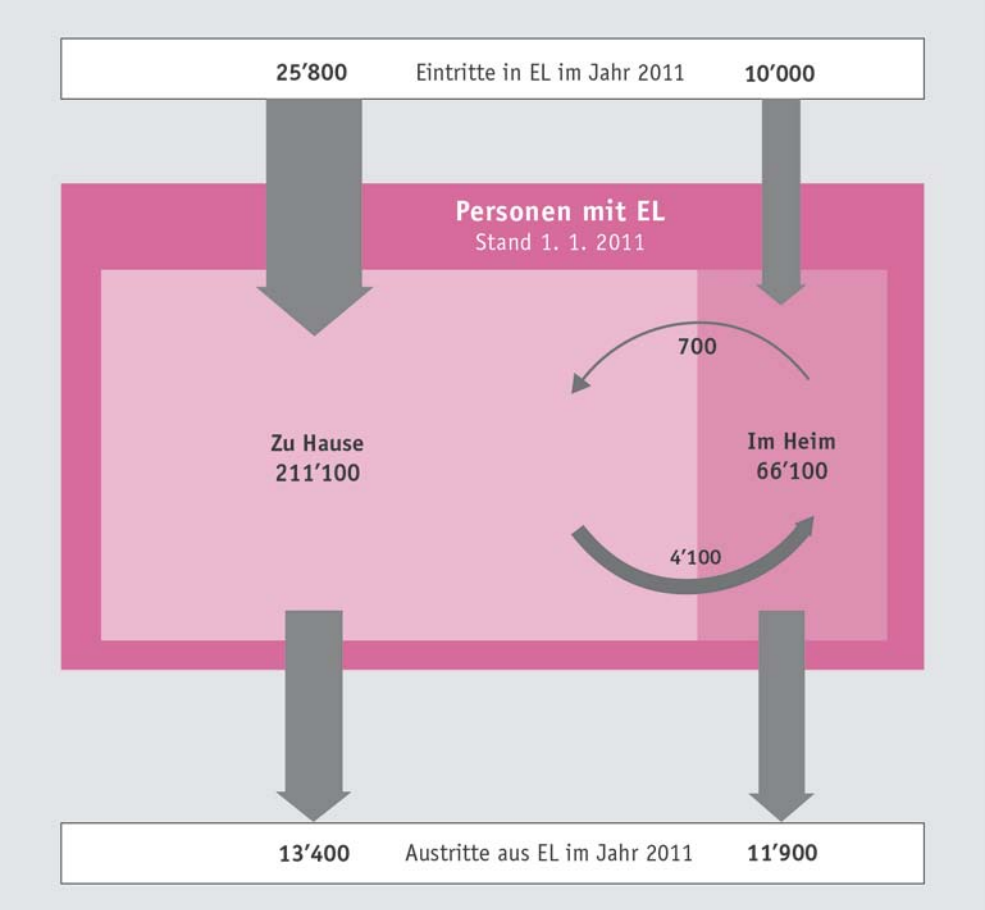


Tabelle 1.3 Personen mit EL, Bestände und Mutationen nach Wohnsituation, 2011

Wohn-situation	Bestand 1. Jan.	Austritt aus EL	Eintritt in EL	Saldo	Wechsel Wohnsituation Abgang	Zugang	Saldo	Total Saldo	Bestand 31. Dez.
	Anzahl Personen								
Total	**277'100**	**25'400**	**35'900**	**10'500**	**4'800**	**4'800**	**0**	**10'500**	**287'700**
Zu Hause	211'100	13'400	25'800	12'400	4'100	700	-3'300	9'000	220'100
Im Heim	66'100	11'900	10'000	-1'900	700	4'100	3'300	1'500	67'500
	In % des Anfangsbestandes								
Total	**100.0**	**9.1**	**12.9**	**3.8**	**1.7**	**1.7**	**0.0**	**3.8**	**103.8**
Zu Hause	100.0	6.4	12.2	5.9	1.9	0.3	-1.6	4.3	104.3
Im Heim	100.0	18.0	15.2	-2.8	1.1	6.1	5.0	2.2	102.2

Details im Tabellenteil T1.5.

Alter

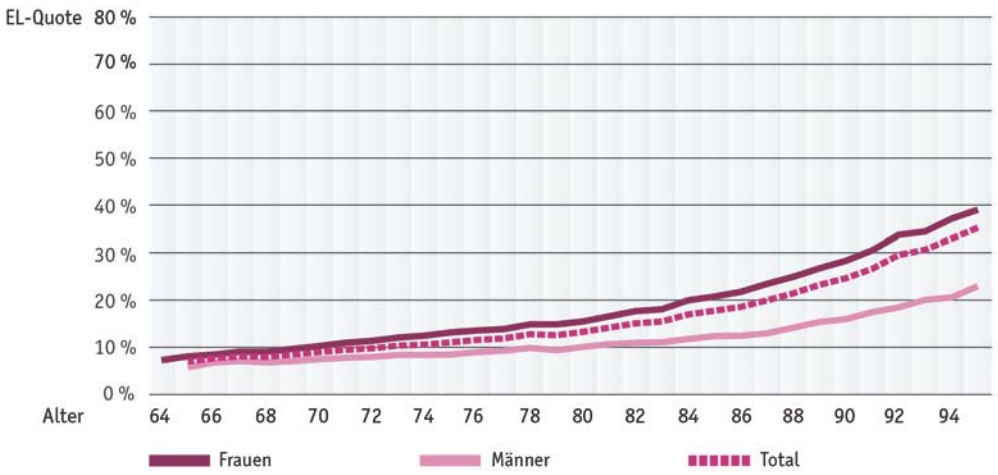
In der IV beziehen 40 Prozent der Rentner und Rentnerinnen eine EL, in der AHV 12 Prozent. Diese Quoten sind stark vom Alter abhängig. Von den jungen Personen mit einer IV-Rente benötigen zwischen 60 und 70 Prozent eine EL. Diese Quote sinkt kontinuierlich auf 39 Prozent bei den 50-Jährigen. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit über kleine Renten verfügen. Vermögen und Erträge daraus sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim und haben deshalb höhere Kosten zu tragen. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Der Zustrom älterer Neurentner und -rentnerinnen in die IV, die sich in besserer finanzieller Situation befinden, verringert die EL-Bezugsquoten kontinuierlich bis auf 26 Prozent beim Erreichen des Rentenalters.

Eine umgekehrte Tendenz zeigen die Bezugsquoten in der Altersversicherung. Während von den neuen Altersrentnern und -rentnerinnen nur 7 Prozent eine EL beanspruchen, sind es bei den 90-jährigen bereits 25 Prozent. Die EL-Quote steigt also mit dem Alter: Je älter, umso eher EL. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts und den damit verbundenen Kosten zusammen. Denn die Heimtaxen können viele Personen nicht mehr nur aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

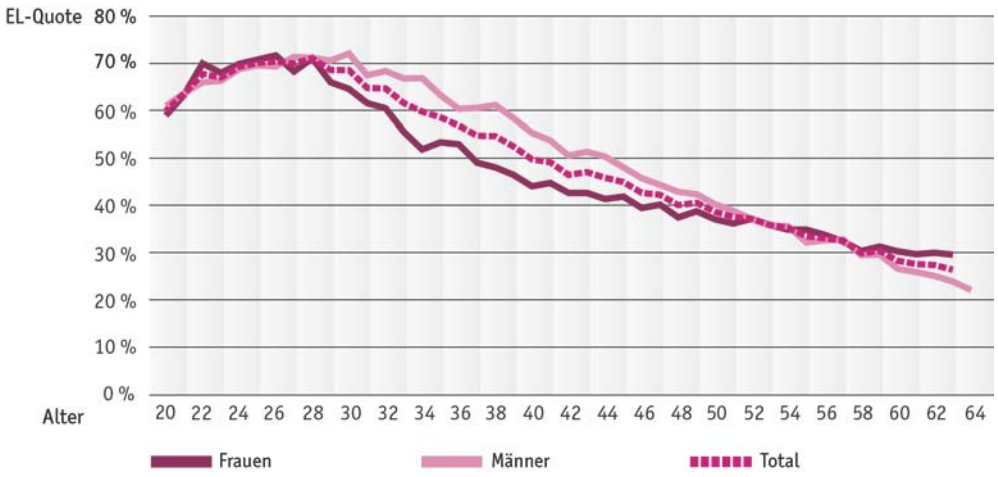
Grafik 1.4 EL-Bezugsquoten nach Versicherungszweig, Alter und Geschlecht, Ende 2011

EL-Bezugsquote: Anteil der Rentner und Rentnerinnen in der Schweiz, die eine EL beziehen, in Prozent

EL zur AV: 175'700 Personen mit EL



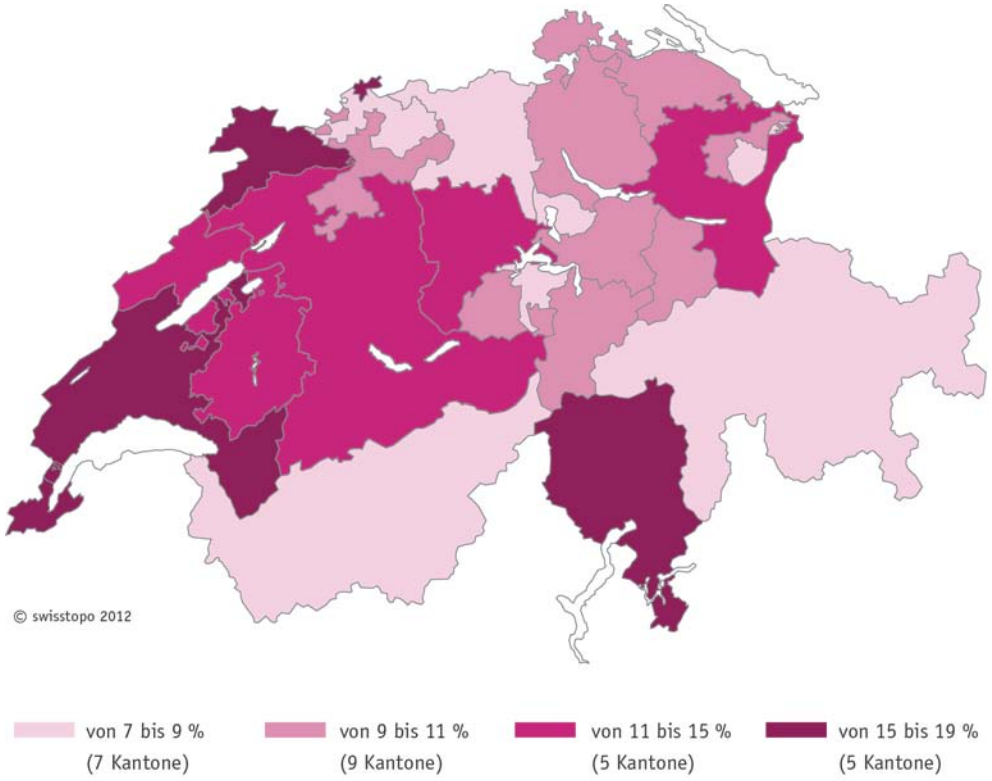
EL zur IV: 108'500 Personen mit EL



EL-Bezugsquoten in den Kantonen

Je nach Kanton werden EL ganz unterschiedlich beansprucht. Für diese kantonalen Vergleiche beschränken wir uns hier auf Personen mit Altersrenten.[3]

Grafik 1.5 EL zur AV, EL-Bezugsquoten nach Kanton, Ende 2011



Im Kanton Zug erhalten 7 Prozent der Altersrentner und -rentnerinnen eine EL, im Kanton Tessin sind es 19 Prozent. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die Werte der andern Kantone. Neben dem Tessin weisen fast alle Westschweizer Kantone hohe EL-Bezugsquoten auf, zusammen mit Luzern und Basel-Stadt. In all diesen Kantonen beziehen mehr als 14 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL. Zur Gruppe der Kantone mit niedrigen Bezugsquoten gehören neben Zug auch Appenzell I. Rh., Nidwalden, Wallis. In diesen Gebieten beanspruchen weniger als 8 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL. Die andern Kantone liegen im Mittelfeld mit Anteilen zwischen 8 und 14 Prozent. Die Gründe für die unterschiedlichen EL-Quoten wurden in einer Studie detaillierter untersucht.[4]

3 Bei den EL zur IV sind kantonale Vergleiche wegen unterschiedlicher Wohnsitzdefinition schwieriger zu interpretieren. EL-Bezugsquoten siehe Tabelle A2.1.

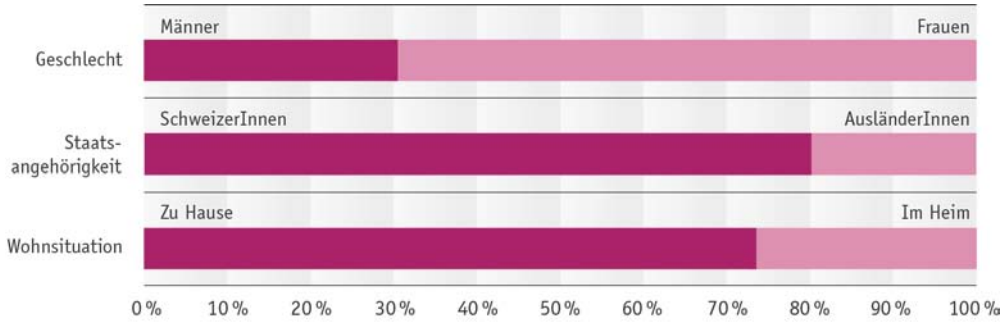
4 Ecoplan, Gründe für unterschiedliche EL-Quoten, Statistische Analyse im Rahmen der Evaluation der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Bern 2006. Verfügbar auf www.ecoplan.ch. Diese Studie wurde im Rahmen einer Untersuchung erstellt, in der die Informationspolitik und die Gesuchsprüfung bei den EL evaluiert wurden. Weitere Informationen bei Ueli Luginbühl, Eidgenössische Finanzkontrolle, Fachbereich «Wirtschaftlichkeitsprüfung und Evaluation», Monbijoustrasse 45, 3003 Bern, Tel. 031 323 10 55, E-Mail: ueli.luginbuehl@efk.admin.ch, WEB: www.efk.admin.ch.

Personen im Heim

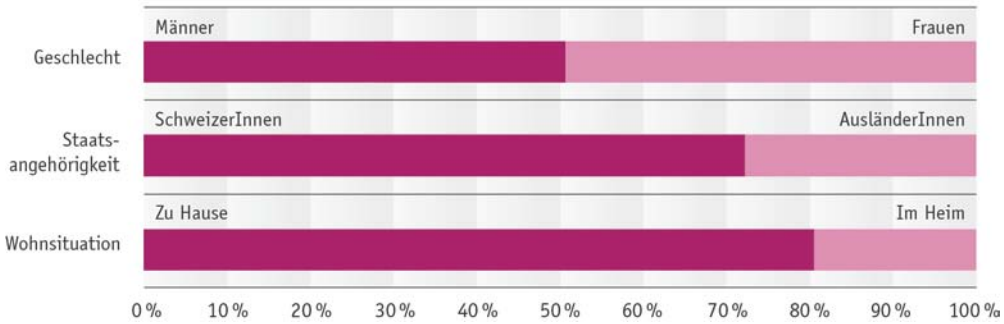
Eine wichtige Aufgabe übernehmen die EL bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. Zusammen mit Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die hohen Kosten, die oft das Budget eines Rentners oder einer Rentnerin übersteigen. Im letzten Jahr wohnten 23 Prozent aller EL-Beziehenden in einem Heim. Dieser Anteil hat in den letzten 10 Jahren abgenommen. Seit 1997 liegen die Zuwachsraten der EL-beziehenden Personen im Heim deutlich tiefer als jene der EL-Beziehenden zu Hause. Im Jahr 2011 wohnten 67'500 Personen mit EL in einem Heim. Das sind etwa 50 Prozent aller Personen im Heim.[5]

Grafik 1.6 Personen mit EL, Verteilung nach verschiedenen Merkmalen in %, Ende 2011

EL zur AV: 175'500 Personen mit EL



EL zur IV: 108'500 Personen mit EL



Kinder und Jugendliche

Auch Kinder und Jugendliche können EL erhalten. Voraussetzung ist der Bezug einer Kinder- oder Waisenrente. Sie erlischt mit dem 18. Geburtstag oder mit dem Abschluss der Ausbildung, spätestens aber im Alter von 25 Jahren.[6] Im Jahr 2011 waren 21'600 Kinder an einer EL beteiligt. 78 Prozent von diesen lebten bei ihren Eltern oder einem Elternteil. Die übrigen Kinder – darunter viele Vollwaisen – wohnten bei Verwandten oder Bekannten. Ein paar wenige hielten sich im Heim auf.

5 Total der HeimbewohnerInnen gemäss Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, Bundesamt für Statistik.
6 Wir bezeichnen diese Gruppe als Kinder, auch wenn sich darunter Jugendliche und zum Teil Erwachsene bis zum 25. Altersjahr befinden.

Die meisten Kinder mit EL-Beteiligung, nämlich 17'600, trifft man in der IV an. In der Hinterlassenenversicherung sind rund 2'900 Kinder – das sind Halb- oder Vollwaisen – auf eine EL angewiesen. Kinder von Personen mit einer Altersrente sind in den EL zahlenmässig unbedeutend. In den letzten vier Jahren hat sich die Zahl der EL-beziehenden Kinder kaum verändert, im Gegensatz zu den früheren Jahren, in denen diese Gruppe stark zugenommen hat.

Tabelle 1.4 Kinder mit EL, Ende 1994–2011

Jahr	Kinder mit EL[1] Total	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV
	Anzahl Kinder			
1994	4'600	400	1'300	2'900
1995	5'100	400	1'300	3'400
1996	5'300	400	1'400	3'500
1997	7'000	500	1'700	4'800
1998	7'800	400	1'500	5'900
1999	9'300	500	1'700	7'200
2000	10'600	500	1'800	8'300
2001	11'900	500	2'100	9'400
2002	13'400	500	2'200	10'600
2003	14'900	600	2'300	12'100
2004	17'100	600	2'400	14'100
2005	19'000	700	2'600	15'800
2006	20'200	700	2'600	16'800
2007	20'400	800	2'700	16'800
2008	21'800	900	2'800	18'100
2009	21'800	1'000	2'800	18'100
2010	21'600	1'000	2'800	17'800
2011	21'600	1'100	2'900	17'600
	Verteilung in %			
1994	100	9.0	27.7	63.3
1995	100	8.2	25.6	66.2
1996	100	7.5	26.7	65.8
1997	100	7.0	24.4	68.6
1998	100	5.5	19.1	75.4
1999	100	4.8	18.3	76.9
2000	100	4.7	16.8	78.5
2001	100	4.0	17.3	78.7
2002	100	4.1	16.7	79.3
2003	100	3.7	15.2	81.1
2004	100	3.6	14.0	82.4
2005	100	3.5	13.5	83.0
2006	100	3.7	13.0	83.3
2007	100	4.1	13.4	82.5
2008	100	4.1	13.0	82.9
2009	100	4.4	12.8	82.7
2010	100	4.5	13.0	82.5
2011	100	4.9	13.4	81.7

1 Personen mit Kinder- und Waisenrenten, mit einer EL-Berechnung oder in der Berechnung der Eltern eingeschlossen.

EL-Statistik: Personen und Fälle

Die EL für mehrere zusammenlebende Personen wird grundsätzlich gemeinsam berechnet. Eine Berechnungseinheit oder ein Fall kann sich somit aus mehreren Personen zusammensetzen. Das sind meistens Ehepaare, Ehepaare mit Kindern, alleinstehende Personen mit Kindern. Im Durchschnitt sind an 100 Fällen 119 Personen beteiligt. Je nach Fragestellung eignet sich eher die eine oder andere Erhebungseinheit als Zählgrundlage.

Rund 93 Prozent der EL-beziehenden Personen sind erwachsen. Eine spezielle Kategorie bilden Kinder, die EL beziehen. Das sind vor allem Kinder, deren Eltern oder Elternteil eine IV-Rente, eine Witwen- oder Witwerrente oder seltener eine Altersrente beziehen. Meistens sind die Kinder in der Berechnung für ihre Eltern oder ihren Elternteil eingeschlossen. Leben die Kinder aber nicht bei den Eltern, so wird für das Kind oder mehrere zusammenlebende Kinder eine eigene EL berechnet. Da ihre Renten und zum Teil ihre EL von den Eltern abhängen, werden keine Kinder in den Beständen der EL-beziehenden Personen ausgewiesen.

Ende 2011 gliederten sich 259'100 EL-Fälle in rund 86 Prozent alleinstehende Personen, 13 Prozent Ehepaare und 1 Prozent Kinder mit eigener Berechnung. Aus diesen Fällen lässt sich die Anzahl erwachsener Personen ableiten, indem bei den Ehepaaren zwei Personen gezählt werden. So ergibt sich die Gesamtzahl von 287'700 erwachsenen Personen. Das ist jene Personengruppe, die ab 1998 als EL-Bezügerbestand ausgewiesen wird. Die Personenzahlen liegen rund 11 Prozent höher als die Fallzahlen.

Verschiedene Auswertungen basieren auf dem EL-Fall, nämlich dort, wo es um Einnahmen, Ausgaben, Vermögen von EL-Beziehenden geht, da diese Grössen nur auf der Fallebene bekannt sind und eine Aufteilung auf einzelne Personen wenig Sinn macht.

Tabelle 1.5 Personen und Fälle bei den EL, Ende 2011

	Anzahl	Anzahl Personen mit EL		Personen
Fallsituation	EL-Fälle	Erwachsene	Kinder	pro EL-Fall
Total	259'100	287'700	21'600	1.19
Alleinstehende Person	221'800	221'800	5'700	1.03
Ehepaar	32'900	65'900	11'000	2.33
Kind	4'400	0	4'800	1.11

Details im Tabellenteil T1.6 und T1.7.

1.2 EL-Ausgaben

Die Ausgaben für die EL beliefen sich 2011 auf 4.3 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 4.9 Prozent zu. Zum fünften Mal in Folge haben die EL zur IV weniger stark zugelegt als die EL zur AHV, welche um 5.0 Prozent gestiegen sind. Setzt man die Summe der Leistungen bei den EL zur IV ins Verhältnis zur Summe der ausgerichteten IV-Renten, kommt man auf einen Anteil von 39 Prozent; vor zehn Jahren waren es noch rund 21 Prozent. Wesentlich tiefer ist dieses Verhältnis bei den EL zur AHV, wo die EL-Ausgaben nur 7.6 Prozent der Rentensumme ausmachen. Dieser Anteil lag lange bei 6 Prozent und ist nun in den letzten vier Jahren auf etwas über 7 Prozent gestiegen.
Anfangs 2011 trat die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft mit dem zentralen Grundsatz: Nicht gedeckte Pflegekosten dürfen höchstens bis zu einem Betrag von 20 Prozent des höchsten Pflegebeitrags der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (2011 21.60 Franken pro Tag) der versicherten Person in Rechnung gestellt werden. Mit der Umsetzung nahmen die Kantone auch bei den EL Anpassungen vor. Die meisten Kantone haben die Finanzierung der Pflege gemäss KVG aus den EL herausgelöst. Sowohl die Leistung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflege wie auch der Pflegeanteil bei der Heimtaxe werden in der individuellen EL-Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Nur drei Kantone (SZ, ZG, SO) integrieren die vollen Pflegekosten in die EL-Berechnung.[7] Diese Kantone verzeichnen deshalb auch die höchsten Zunahmen der EL-Ausgaben. Insgesamt sind aber die EL-Ausgaben für Personen im Heim weniger stark gestiegen als bei den Personen zu Hause.
Im Jahr 2011 wurden auch die Vermögensfreibeträge angehoben, eine Massnahme, die gemäss Schätzung etwa 2 Prozentpunkte zur Ausgabensteigerung betrug.

Tabelle 1.6 EL-Ausgaben, 1994–2011

	EL-Ausgaben in Millionen Franken			Veränderung zum Vorjahr in %		
Jahr	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV
1994	2'112.4	1'567.0	545.4	3.8	1.7	10.3
1995	2'157.6	1'575.0	582.7	2.1	0.5	6.8
1996[1]	1'904.5	1'326.1	578.4	-11.7	-15.8	-0.7
1997	2'029.6	1'376.4	653.2	6.6	3.8	12.9
1998	2'142.9	1'420.2	722.7	5.6	3.2	10.6
1999	2'236.9	1'439.1	797.9	4.4	1.3	10.4
2000	2'288.2	1'441.0	847.2	2.3	0.1	6.2
2001	2'351.2	1'442.4	908.8	2.8	0.1	7.3
2002	2'527.8	1'524.8	1'003.0	7.5	5.7	10.4
2003	2'671.3	1'572.6	1'098.6	5.7	3.1	9.5
2004	2'847.5	1'650.9	1'196.5	6.6	5.0	8.9
2005	2'981.7	1'695.4	1'286.3	4.7	2.7	7.5
2006	3'080.3	1'731.0	1'349.3	3.3	2.1	4.9
2007	3'246.2	1'827.1	1'419.2	5.4	5.5	5.2
2008[2]	3'679.8	2'071.7	1'608.1	13.4	13.4	13.3
2009	3'905.7	2'209.7	1'696.1	6.1	6.7	5.5
2010	4'074.7	2'323.6	1'751.1	4.3	5.2	3.2
2011	4'275.9	2'439.0	1'836.9	4.9	5.0	4.9

1 Bei den EL-Ausgaben sind die Aufwendungen für die Vergütung von KV-Prämien seit 1996 nicht mehr enthalten. Diese werden im System der Prämienverbilligung verbucht. Darin liegt der Grund für den 12-prozentigen Ausgabenrückgang im Jahre 1996. Seither liegt die Finanzierung der KV-Prämien, die zwar in der individuellen EL-Berechnung berücksichtigt werden, bei der Prämienverbilligung.
2 Starkes Ausgabenwachstum, weil die Begrenzung des EL-Betrags aufgehoben wurde.

Details im Tabellenteil T2.

[7] Spezialregelung im Kanton Jura.

Grafik 1.7 EL-Ausgaben, 1994–2011



Grafik 1.8 EL-Ausgaben, Veränderung zum Vorjahr in %, 1994–2011



Das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen unterscheidet zwei Arten von Leistungen: die sogenannte jährliche oder periodische EL, welche monatlich ausbezahlt wird, und die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Den wesentlichen Anteil machen die periodischen Leistungen aus, knapp 92 Prozent der Ausgaben oder 3.9 Milliarden Franken. Die restlichen 8 Prozent, 0.4 Milliarden Franken, dienen der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Es handelt sich vor allem um die persönliche Beteiligung an den Krankheitskosten (Selbstbehalt und Franchise) sowie Ausgaben für Zahnarzt, Hilfe, Pflege und Betreuung zuhause, Hilfsmittel, soweit diese Kosten nicht von der Krankenversicherung übernommen werden.

Durchschnittlicher EL-Betrag

Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal bezüglich der monatlichen EL-Leistung ist die Wohnsituation. An EL-Beziehende zu Hause werden pro Monat im Durchschnitt 970 Franken ausgerichtet. Der EL-Betrag ist gut dreimal höher, wenn eine Person im Heim wohnt, und macht 3'100 Franken aus. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelkosten» fallen oft Ausgaben an für Betreuung und Pflege. Für die Pflegekosten kommen zwar die Krankenkassen auf. Doch bleibt bei mehr als der Hälfte der Heimbewohnenden eine Finanzierungslücke, die von den EL gestopft wird. Etwas vereinfachend könnte man sagen, dass der Bedarf nach EL bei den Heimbewohnenden von den hohen Kosten abhängt, bei den zu Hause Lebenden von den niedrigen Einnahmen.
Ein weiterer Unterschied zeigt sich zwischen der Altersversicherung und der Invalidenversicherung. Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher. Das hängt vor allem mit ihrer schlechteren Einkommenssituation zusammen.

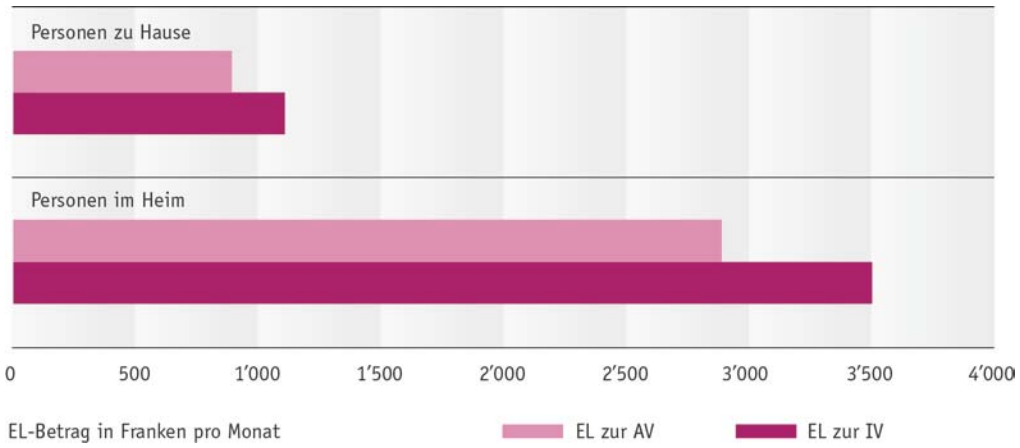
Tabelle 1.7 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2010 und 2011

	EL-Betrag in Franken pro Monat[1]						Veränderung in %[2]		
	2010			2011					
Wohnsituation	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV
Total	1'601	1'537	1'710	1'640	1'575	1'752	2.4	2.5	2.5
Zu Hause	932	848	1'063	972	888	1'103	4.3	4.7	3.8
Im Heim	3'020	2'835	3'422	3'085	2'895	3'503	2.2	2.1	2.4

1 Periodische EL inklusive Vergütung der KV-Prämie.
2 Veränderung zum Vorjahr in Prozenten.

Details im Tabellenteil T4.

Grafik 1.9 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2011



1.3 EL und Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Mit der Verbilligung oder Vergütung der Krankenversicherungsprämie soll allen Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden. Die Bestimmung der Personenkreise, denen ein Anspruch auf Prämienverbilligung oder Prämienübernahme gewährt werden soll, erfolgt durch die Kantone. Damit variieren die konkreten Bemessungsgrundlagen, nämlich die Grenzen für das massgebende Einkommen und das Vermögen von Kanton zu Kanton. Einzig im Bereich der EL besteht eine einheitliche Lösung. Gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen haben alle EL-Berechtigten Anspruch auf eine volle Prämienübernahme. Vergütet wird allerdings nicht die effektive Prämie, sondern ein Pauschalbetrag[8], der jährlich für jeden Kanton oder die kantonalen Prämienregionen vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegt wird. Die Prämienverbilligung bzw. -vergütung finanziert der Kanton zusammen mit dem Bund sowie in vielen Kantonen mit Beteiligung der Gemeinden.
Im Jahr 2011 wurde 287'700 EL-Berechtigten die Krankenversicherungsprämie vergütet. Bezogen auf alle BezügerInnen einer Prämienverbilligung ergibt das einen Anteil von rund 12 Prozent. Die durchschnittliche monatliche Prämie für eine Person betrug 390 Franken, das gesamte vergütete Prämienvolumen an EL-Berechtigte 1.4 Milliarden Franken im Jahr. In den letzten Jahren flossen rund 31 Prozent der gesamten Aufwendungen für die Prämienverbilligung an EL-Bezüger. Dieser hohe Anteil bei den Leistungen lässt sich darauf zurückführen, dass bei EL-Berechtigten immer die gesamte Prämie vergütet wird, bei andern Bezügergruppen aber meistens nur ein Teilbetrag. Rund 45'700 Personen oder 16 Prozent aller Personen mit EL erhalten nur eine Prämienvergütung und keine weiteren periodischen EL-Leistungen. Das heisst, diese Personen erhalten einen EL-Betrag, welcher der kantonalen oder regionalen Durchschnittsprämie entspricht.

Tabelle 1.8 Prämienverbilligung (PV) in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, 1998–2011

	Anzahl BezügerInnen einer PV[1]			Leistungen PV in Millionen Franken		
	Total	Davon Personen mit EL		Total[2]	Davon für Personen mit EL	
Jahr		Anzahl	In %		In Mio. Fr.	In %
1998	2'240'500	186'900	8.3	2'263.3	430.7	19.0
1999	2'334'300	196'400	8.4	2'476.6	471.9	19.1
2000	2'337'700	202'700	8.7	2'533.4	575.2	22.7
2001	2'376'400	207'800	8.7	2'672.0	617.5	23.1
2002	2'433'800	217'000	8.9	2'847.8	679.2	23.8
2003	2'427'500	225'300	9.3	2'961.1	768.6	26.0
2004	2'361'400	234'800	9.9	3'025.3	842.9	27.9
2005	2'262'200	244'500	10.8	3'119.6	911.1	29.2
2006	2'178'400	252'800	11.6	3'230.0	997.2	30.9
2007	2'272'000	256'600	11.3	3'432.2	1'031.3	30.0
2008	2'249'500	263'700	11.7	3'398.3	1'063.9	31.3
2009	2'254'900	271'300	12.0	3'542.4	1'118.1	31.6
2010	2'315'300	277'100	12.0	3'979.8	1'233.0	31.0
2011	...	287'700	...	...	1'361.3	...

1 Total: inklusive Kinder, Personen mit EL: exklusive Kinder.
2 Gemäss Subventionsbudget.

8 Der Pauschalbetrag entspricht der Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (inklusive Unfalldeckung) in der entsprechenden Region. Details im Tabellenteil T3.

Tabelle 1.9 Personen mit EL und Prämienvergütung, 1998–2011

	Total	Davon nur mit Prämienvergütung	
Jahr	Personen mit EL	Anzahl	In % des Totals
1998	186'900	14'400	7.7
1999	196'400	17'900	9.1
2000	202'700	22'900	11.3
2001	207'800	26'100	12.5
2002	217'000	26'900	12.4
2003	225'300	29'500	13.1
2004	234'800	31'400	13.4
2005	244'500	35'000	14.3
2006	252'800	38'300	15.2
2007	256'600	39'500	15.4
2008	263'700	40'600	15.4
2009	271'300	43'500	16.0
2010	277'100	44'600	16.1
2011	287'700	45'700	15.9

1.4 Kantonale Zusatzleistungen zur AHV/IV und EL

Verschiedene Kantone der Schweiz gewähren neben den EL zur AHV und IV zusätzliche finanzielle Unterstützung für Rentner und Rentnerinnen. Diese Leistungen, oft als Beihilfen, Kantonale EL oder Ausserordentliche EL bezeichnet, werden in der Regel nach dem Prinzip der EL ermittelt. Sie unterscheiden sich aber von diesen durch höhere Beträge für den Lebensbedarf, höhere Grenzwerte beim Mietzins sowie der Berücksichtigung zusätzlicher Ausgabekategorien. Bei Heimbewohnern und -bewohnerinnen übernehmen die Zusatzleistungen ungedeckte Heimkosten. Grundsätzlich erfüllen die kantonalen Zusatzleistungen den Zweck, allfällige Mehrkosten zu vergüten, die durch die EL nicht gedeckt sind.

Für diese Form der Zusatzleistungen existiert kein Bundesgesetz. Die Regelungen sind daher kantonal ganz unterschiedlich. Im Jahr 2010 kennen gemäss Inventar 11 Kantone solche kantonalen Beihilfen.[9] Neben den kantonalen Zusatzleistungen gibt es teilweise noch kommunal geregelte Beihilfen für Rentner und Rentnerinnen.

Die Ausgaben für kantonale Zusatzleistungen in den 11 Kantonen mit einem solchen System beliefen sich im Jahr 2010, dem im Moment neusten verfügbaren Zeitpunkt, auf 384.1 Millionen Franken. Das entspricht rund 13 Prozent der EL-Ausgaben in den betreffenden Kantonen. Dieser Anteil verharrt seit 2008 auf gleichem Niveau.

9 Bundesamt für Statistik, Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Stand 1.1.2010. Verfügbar unter folgender Adresse: www.sozinventar.bfs.admin.ch

Tabelle 1.10 Ausgaben für kantonale Zusatzleistungen zur AHV und IV nach Kanton, 2008–2010

	Kantonale Zusatzleistungen zur AHV und IV[1]					
	In Millionen Franken			In % der EL-Ausgaben		
Kanton	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Total	**347.2**	**366.5**	**384.1**	**13.1**	**13.0**	**13.1**
Zürich	49.4	49.2	48.0	8.3	7.8	7.2
Bern	11.0	10.5	12.9	2.1	1.8	2.2
Nidwalden	3.8	3.6	3.7	42.4	39.1	36.1
Zug	2.6	3.1	3.1	10.1	11.1	11.2
Freiburg	47.0	56.3	60.0	36.8	44.8	46.0
Basel-Stadt	11.4	11.5	11.8	5.9	5.6	5.7
Basel-Landschaft	1.0	0.8	0.7	0.8	0.6	0.5
St. Gallen	3.7	4.2	4.7	1.5	1.6	1.7
Tessin	5.4	5.7	5.6	3.1	3.3	3.2
Waadt	95.5	103.5	117.7	27.2	27.6	30.2
Genf	116.4	118.3	115.8	40.0	39.5	37.1

1 Definition gemäss BFS: Alters- und Pflegebeihilfen. Quelle: Bundesamt für Statistik, Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Details in Tabellenserie T6.

2 Grundlagen des EL-Systems

Im Jahr 2008 trat das neue EL-Gesetz in Kraft, welches im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) total revidiert wurde. Nachfolgend werden die wichtigsten Grundlagen des EL-Systems erläutert, welche für das Verständnis der statistischen Auswertungen wichtig sind. Für die exakten Definitionen verweisen wir den Leser oder die Leserin auf die massgebenden gesetzlichen Grundlagen.[10] Die Ausführungen beschreiben die rechtliche Situation im Jahr 2011.

2.1 Organisation und kantonale Rechtsgrundlagen

Die Durchführung des ELG obliegt den Kantonen, die mit Ausnahme der Kantone Zürich, Basel-Stadt und Genf die kantonale Ausgleichskasse mit dem Vollzug dieser Aufgabe beauftragt haben. Rentner und Rentnerinnen, die EL beantragen, müssen sich schriftlich bei der kantonalen Ausgleichskasse oder bei einer Gemeinde-Zweigstelle melden. Damit die Berechtigten möglichst umfassend über die Möglichkeit, EL beziehen zu können, Bescheid wissen, erhalten sie gleichzeitig mit dem Erlass ihrer AHV/IV-Rentenverfügung eine Orientierung über ihr Recht auf EL. Nach der Anmeldung werden dann die notwendigen Bestimmungsgrössen zur Berechnung der EL festgelegt und die Anspruchsberechtigung überprüft. Die Auszahlung der Leistungen erfolgt in der Regel durch die Ausgleichskassen.
Die Ergänzungsleistungen bestehen aus der sogenannten jährlichen oder periodischen EL, die in monatlichen Raten ausbezahlt wird, und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

2.2 Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung

Die jährliche EL entspricht der Differenz zwischen den vom Gesetz anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Die EL errechnet sich somit nach der Formel:
Ergänzungsleistung = anerkannte Ausgaben minus anrechenbare Einnahmen. Sind die Ausgaben grösser als die Einnahmen, ist der EL-Betrag mindestens so hoch wie die durchschnittliche Krankenkassenprämie. Nach oben ist der EL-Betrag nicht mehr begrenzt.[11.]
Die anrechenbaren Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Rentenbezügen, eventuellen Erwerbseinkommen, Vermögenserträgen und Vermögensverzehr zusammen (Stand 2011).

10 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG). Neuster Stand im Internet unter: www.admin.ch/ch/d/sr/831_30/index.html. Merkblätter zu den EL: www.ahv-iv.info oder www.bsv.admin.ch.
11 Ein interaktives Berechnungsschema ist im Internet verfügbar unter: www.pro-senectute.ch/eld.

- Hauptsächlichste Rentenbezüge bilden die Renten der AHV und IV und der beruflichen Vorsorge.
- Von einem allfälligen Erwerbseinkommen werden die Gewinnungskosten, Sozialversicherungsbeiträge und ein Freibetrag (1'000 Franken bei Alleinstehenden und 1'500 Franken bei Ehepaaren pro Jahr) abgezogen. Vom Rest werden zwei Drittel angerechnet. Allenfalls kommt ein hypothetisches Einkommen zur Anrechnung.
- Zu den Vermögenserträgen werden Einkünfte aus beweglichen und unbeweglichen Vermögen gezählt, wie Zinsen aus Sparguthaben und Wertschriften, Nutzniessung, Wohnrecht, Untermiete, Pacht.
- Der jährliche Vermögensverzehr schwankt je nach Kanton zwischen einem Fünfzehntel und einem Fünftel des Vermögens, das einen bestimmten Betrag übersteigt.[12] Die Vermögensfreibeträge sind festgelegt auf 37‘500 Franken für Alleinstehende, 60‘000 Franken für Ehepaare und 15'000 Franken für Waisen und Kinder, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen.

Nicht als Einkommen angerechnet werden Verwandtenunterstützungen, öffentliche oder private Leistungen mit ausgesprochenem Fürsorgecharakter, Hilflosenentschädigungen der AHV/IV (ausser bei Personen im Heim) sowie Stipendien und andere Ausbildungshilfen.

Als anerkannte Ausgaben gelten im Wesentlichen die Ausgaben für den Lebensbedarf, Mietkosten, Heimkosten, KV-Prämien und verschiedene weitere Ausgaben (Stand 2011).

- Die Ausgaben für den Lebensbedarf werden durch das Gesetz festgelegt und betragen 19‘050 Franken pro Jahr für Alleinstehende, 28‘575 Franken für Ehepaare.
- Bei Personen im Heim wird anstelle der Ausgaben für den Lebensbedarf ein Betrag für persönliche Auslagen eingesetzt, der je nach Kanton rund 2’900 bis 6’200 Franken pro Jahr beträgt.
- Als Mietkosten können jährlich höchstens 13'200 Franken für Alleinstehende und 15'000 Franken für Ehepaare und Personen mit Kindern anerkannt werden. Massgebend ist der Bruttomietzins, d.h. der Mietzins inklusive Nebenkosten. Bei Personen im Heim werden anstelle der Mietkosten die Heimtaxen bis zu einer bestimmten Höhe berücksichtigt.
- Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Dieser Betrag wird durch den Bund für jeden Kanton oder gegebenenfalls seine Prämienregionen einzeln festgelegt.
- Verschiedene weitere Ausgaben wie Hypothekarzinsen, Gebäudeunterhaltskosten, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

12 Detail im Tabellenteil T3.

Tabelle 2.1 Übersicht über die wichtigsten Ansätze zur Berechnung einer EL, Stand 2011

Kategorie	Betrag pro Jahr in Franken
Jährliche oder periodische EL	
Personen zu Hause	
Lebensbedarf	
– für Alleinstehende	19'050
– für Ehepaare	28'575
– für jedes der ersten zwei Kinder	9'945
Mietzins, Maximum	
– für Alleinstehende	13'200
– für Ehepaare[1]	15'000
Personen im Heim	
Persönliche Auslagen pro Person[2], Betrag bis rund	6'200
Personen zu Hause und Personen im Heim	
Fester Abzug vom jährlichen Erwerbseinkommen	
– für Alleinstehende	1'000
– für Ehepaare[1]	1'500
Vermögensfreibetrag	
– für Alleinstehende	37'500
– für Ehepaare	60'000
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten	
Personen zu Hause	
Maximalbetrag pro Jahr[3]	
– für Alleinstehende	25'000
– für Ehepaare	50'000
Personen im Heim	
Maximalbetrag pro Jahr[3]	
– für Alleinstehende	6'000

1 Personen mit Kindern sind Ehepaaren gleichgestellt.
2 Die Pauschale wird von den Kantonen unterschiedlich festgelegt. Siehe Tabellenteil T3.
3 Die Kantone können höhere Beträge festlegen.

Details im Tabellenteil T3.

Tabelle 2.2 Beispiele für die Berechnung einer jährlichen EL, Stand 2011

Berechnungskomponente	Betrag pro Jahr in Franken Alleinstehende Person mit EL zu Hause	im Heim
Ausgaben		
Lebensbedarf	19'050	–
Bruttomietzins	9'000	–
Persönliche Auslagen	–	3'600
Heimtaxe (80 Fr. x 365)	–	29'200
KV-Prämie (Pauschale)	3'000	3'000
Total Ausgaben	**31'050**	**35'800**
Einnahmen		
AHV-Rente	18'200	11'600
Leistung der Pensionskasse	3'000	3'700
Vermögensertrag	400	1'300
Vermögensverzehr	–	1'500
Total Einnahmen	**21'600**	**18'100**
Ergänzungsleistung		
Ausgaben	31'050	35'800
minus Einnahmen	21'600	18'100
Ergänzungsleistung	**9'450**	**17'700**
Ergänzungsleistung, Betrag pro Monat in Fr.	788	1'475

2.3 Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Im Rahmen der EL werden auch Ausgaben übernommen, die wegen Krankheit und Behinderung entstehen. Vergütet werden aber nur jene Kosten, die nicht bereits durch eine Versicherung (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- oder Invalidenversicherung usw.) gedeckt sind. Dazu gehört die Beteiligung der versicherten Person an den Krankheitskosten (Selbstbehalt und Franchise). Weiter werden Kosten zurückerstattet für Zahnbehandlung, Pflege und Betreuung zu Hause, Diät und verschiedene Pflegehilfsmittel. Die Vergütungen von Krankheitskosten sind betragsmässig begrenzt. Für eine erwachsene Person zu Hause können maximal 25'000 Franken pro Jahr ausbezahlt werden, für eine Person im Heim 6'000 Franken. Die Kantone haben die Möglichkeit, auch höhere Maximalbeträge festzulegen. Ein spezieller Grenzbetrag wurde 2004 bei den EL zur IV eingeführt: Bei schwerer und mittelschwerer Hilflosigkeit können ungedeckte Krankheits- und Behinderungskosten zu Hause bis zu einem Maximalbetrag von 90'000[13] Franken im Jahr vergütet werden.

13 Bei schwerer Hilflosigkeit.

2.4 Finanzierung

Die Ausgaben der EL werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Im Zusammenhang mit NFA ist die Beteiligung des Bundes an den EL vollständig geändert worden. Vor 2008 zahlte der Bund einen Beitrag an die gesamten EL-Ausgaben zwischen 10 und 35 Prozent je nach Finanzkraft der einzelnen Kantone. Im neuen System wird bei den EL-Ausgaben unterschieden zwischen periodischen EL[14] einerseits und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten andererseits. Der Bund beteiligt sich nur noch an den periodischen EL, bei denen er 5/8 der Existenzsicherung bezahlt. Die Finanzkraft der Kantone spielt keine Rolle mehr. Was ist mit Existenzsicherung gemeint? Bei Personen zu Hause gelten die gesamten periodischen EL als Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim wird der Anteil der Existenzsicherung in einer Ausscheidungsrechnung ermittelt. Es wird berechnet, wie hoch die Ergänzungsleistung wäre, wenn die heimbewohnende Person zu Hause leben würde. Die über die Existenzsicherung im Heim hinausgehenden Kosten (heimbedingte Kosten) müssen die Kantone vollumfänglich selber finanzieren. Sie haben einen erheblichen gesetzlichen Spielraum, wie sie die heimbedingten Kosten regeln. Seit Inkrafttreten der NFA beteiligt sich der Bund zudem auch an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der periodischen EL.

14 Die periodischen EL werden auch als jährliche EL bezeichnet.

3 Statistische Erhebungen

Das Bundesamt für Sozialversicherungen führt jährlich verschiedene Datenerhebungen im Bereich der Ergänzungsleistungen durch.

Eine Erhebung ermittelt die Jahresausgaben.[15] Sie dient in erster Linie dazu, aufgrund der EL-Ausgaben die Bundessubventionen für die einzelnen Kantone zu berechnen. Diese Daten sind seit der Einführung der EL im Jahr 1966 vollständig vorhanden, weisen aber einen geringen Detaillierungsgrad auf. Im Wesentlichen können diese Daten gegliedert werden nach Kanton und Versicherungszweig. Die wichtigsten Ergebnisse werden in der Tabellenserie T2 publiziert.

Eine andere Erhebung stützt sich auf Verwaltungsdaten der kantonalen und zum Teil kommunalen EL-Durchführungsstellen; im Normalfall sind das die kantonalen Ausgleichskassen. Die Erhebung wird seit 1987 durchgeführt und bezieht sich auf die Auszahlung der jährlichen oder periodischen EL.[16] 1998 konnte die letzte grössere Lücke geschlossen werden, indem auch im Kanton Zürich Daten zu allen EL-Fällen erfasst werden. Vor 1998 wurde diese Erhebung für den Stichmonat März durchgeführt, ab 1998 für den Monat November oder Dezember.[17] Auf 2008 hat man diese Erhebung revidiert. Die Datenqualität wurde verbessert, der Dezember als Erhebungszeitpunkt verbindlich festgelegt und es wurden einige neue Merkmale erhoben. Diese Daten - als EL-Statistikregister bezeichnet - bilden die Grundlage für detaillierte statistische Analysen und ab 2008 für die Berechnung der Prozentansätze, die für die Bestimmung des Bundesbeitrags massgebend sind. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Erhebung befinden sich in der Tabellenserie T1 und T4. Ab 1998 stützen sich alle Tabellen über EL-beziehende Personen und EL-Fälle auf diese Datenbasis.

Im Gegensatz zu den detaillierten Angaben über die jährliche EL ist die Datenlage im Bereich der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten knapper. Seit 1995 erhebt das BSV globale Angaben in fünf grösseren Kantonen. Entwicklungstendenzen und Struktur dieser Kosten werden in der Tabellenserie T5 ausgewiesen.

Bis 2007 hat das BSV auch Daten zu den kantonalen Zusatzleistungen erhoben, die in einzelnen Kantonen[18] ausgerichtet werden. Neu werden detaillierte Daten zu diesem Bereich durch das Bundesamt für Statistik erfasst. Da sich diese Leistungen organisatorisch und rechtlich eng an die EL anlehnen, erscheint es uns wichtig, auch diesen Bereich hier darzustellen (Tabellenserie T6).

Detailtabellen zu den EL[19] stehen im statistischen Lexikon der Schweiz zur Verfügung und können dort unter folgender Adresse abgerufen werden: www.el.bsv.admin.ch.

15 Diese Erhebung ermittelte bis 1997 auch den Bezügerbestand am Ende des Jahres.

16 Publiziert sind die Ergebnisse vom März 1989, 1991, 1993, 1995, 1997. Publikation nach neuem Konzept jährlich ab 1999.

17 In diesen Erhebungen sind auch jene EL-Berechtigten berücksichtigt, denen nur die Krankenkassenprämie vergütet wird. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1996. In einigen Kantonen mit speziellen Lösungen im Bereich der Prämienverbilligung werden EL-Berechtigte, die nur eine Prämienvergütung erhalten, nicht erhoben.

18 Ohne Kantone, die nur Beihilfen an Heimbewohner ausrichten.

19 Verzeichnis der verfügbaren Tabellen siehe Anhang A1.

4 Beiträge des Bundes an die EL

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gilt ab 2008 ein neues Verfahren, um die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Ergänzungsleistungen festzulegen. Anhand der Zahlungen der letzten vier Jahre möchten wir aufzeigen, welche finanziellen Auswirkungen sich aus dem neu definierten Engagement des Bundes ergeben haben.

4.1 EL-Bundesbeiträge gesamte Schweiz

Der Beitrag des Bundes an die EL ist mit dem Systemwechsel im Jahr 2008 von 0.7 auf 1.1 Milliarden Franken angestiegen, eine Zunahme um 61.5 Prozent. Im letzten Jahr finanzierte der Bund die EL mit 1.3 Milliarden Franken, was einer Zuwachsrate von 2.7 Prozent entspricht. Diese Raten liegen in den letzten drei Jahren unter der Gesamtzunahme der EL-Ausgaben. Das heisst, die Bundesbeiträge steigen weniger stark als die EL-Ausgaben.

Tabelle 4.1 Bundesbeitrag an die EL, 2007–2011

	EL-Ausgaben in Mio. Fr.				Bundesbeitrag[1]			
Jahr	Total	Periodische EL	Krankheits- und Behinderungskosten der EL	Veränderung in %[2]	in Mio. Fr.	in % der EL-Ausgaben (Total)	in % der periodischen EL	Veränderung in %[2]
2007	3'246.2	-	-	5.4	709.6	21.9	-	5.3
2008	3'679.8	3'372.9	306.9	13.4	1'145.9	31.1	34.0	61.5
2009	3'905.7	3'574.5	331.2	6.1	1'209.7	31.0	33.8	5.6
2010	4'074.7	3'737.9	336.8	4.3	1'236.5	30.3	33.1	2.2
2011	4'275.9	3'911.5	364.4	4.9	1'270.2	29.7	32.5	2.7

1 Bundesbeitrag ohne Beitrag an Verwaltungskosten.
2 Veränderung zum Vorjahr in Prozent.

4.2 Ansätze für den Bundesbeitrag

Der Bundesbeitrag wird bestimmt aufgrund von Prozentansätzen.[20] Vor 2008 wurden den Kantonen je nach Finanzkraft mindestens 10 Prozent und höchstens 35 Prozent der gesamten EL-Ausgaben vergütet. Diese Ausgaben umfassten einerseits die periodische Ergänzungsleistung (auch jährliche Ergänzungsleistung genannt) und andererseits die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.
Mit der NFA spielt die Finanzkraft der Kantone keine Rolle mehr bei der Festlegung der Ansätze. Zudem beteiligt sich der Bund nicht mehr an der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten, die etwas über 8 Prozent der gesamten EL-Ausgaben ausmachen. Dagegen beteiligt sich der Bund stärker an der Finanzierung der periodischen Ergänzungsleistung.

20 Andere Bezeichnung: Bundesanteil in Prozent (vgl. Art. 39 ELV).

Bei der Finanzierung der periodischen EL ist zu unterscheiden, ob eine Person zu Hause oder im Heim[21] lebt. Bei den Personen zu Hause beteiligt sich der Bund an der periodischen EL mit 5/8 (= 62.5 Prozent). Bei den Personen, die im Heim leben, zahlt der Bund nur im Bereich der Existenzsicherung 5/8. Dies bedingt eine Ausscheidung der Kosten, an denen sich der Bund zu beteiligen hat. Dabei wird im Wesentlichen berechnet, wie hoch der EL-Betrag wäre, wenn die im Heim lebende Person stattdessen zu Hause leben würde.

Diese Ausscheidungsrechnung führt das BSV aufgrund der Statistikdaten durch, welche von den EL-Stellen jährlich geliefert werden. Massgebend dafür ist die Hauptauszahlung für den Monat Dezember des Vorjahres.[22] Auf dieser Grundlage werden durch das BSV für jeden Kanton die Ansätze für den Bundesbeitrag berechnet, unterschieden nach EL zur AHV und EL zur IV. Nach Anhörung der Kantone werden diese Ansätze verfügt.

Die Ansätze für den Bundesbeitrag werden jährlich neu berechnet. Für die Jahre 2008 und 2009 galten gemäss einer Übergangsbestimmung die gleichen Ansätze. Die Werte für 2010 sanken im Durchschnitt um 0.7 Prozentpunkte, jene für 2011 noch einmal um diesen Wert. Die provisorischen Zahlen für das laufende Jahr 2012 sind leicht um 0.3 Prozentpunkte gestiegen. Bei den EL zur AHV variieren die kantonalen Sätze zwischen einem Minimum von 15.3 Prozent im Kanton Basel-Landschaft und einem Maximum von 62.3 Prozent im Kanton Tessin. Diese grossen kantonalen Unterschiede lassen sich hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückführen, die sich gegenseitig beeinflussen: Verteilung der EL-Ausgaben nach Wohnsituation und Ausmass der Existenzsicherung im Heim.

Zum ersten Punkt: Je höher der Anteil der EL-Ausgaben ausfällt, welcher an EL-Bezüger zu Hause ausgerichtet wird, umso grösser wird der Bundesansatz. Denn auf den EL-Ausgaben für zuhause Lebende zahlt der Bund 62.5 Prozent (5/8). Die Verteilung der EL-Ausgaben zwischen Haus- und Heimfällen hängt stark von der kantonalen Politik im Heimbereich ab. Da spielt einmal der Ausbau der Infrastruktur eine Rolle, weit mehr aber die Art, wie ein Heimaufenthalt finanziert wird. So wird beispielsweise im Kanton Tessin nur ein geringer Teil des Heimaufenthalts über die EL finanziert. Die Restfinanzierung ist ausserhalb der EL geregelt. Der Anteil der EL-Ausgaben für Heimbewohner beträgt hier nur 13.2 Prozent gegenüber 60.5 Prozent in der Schweiz. Deshalb ergibt sich für den Kanton Tessin ein höherer Ansatz für den Bundesbeitrag.

Zum zweiten Punkt: Der Anteil der Existenzsicherung im Heim hängt einerseits von der erwähnten Finanzierungsart ab, aber auch von der Einkommenssituation der Personen. In zwei Kantonen mit identischen Heimtaxen wird der Anteil der Existenzsicherung dort höher ausfallen, wo die finanzielle Situation der Personen schlechter ist. Dort wird sich der Bund in grösserem Ausmass beteiligen, womit sich ein höherer Bundesansatz ergibt.

Die Bundesansätze bei den EL zur IV sind in den meisten Kantonen höher als bei den EL zur AHV. Dieses Phänomen lässt sich leicht mit den vorangehenden Überlegungen erklären: Verglichen mit den EL zur AHV ist der Anteil der Ausgaben bei den EL zur IV zu Hause höher und die finanzielle Situation der IV-Rentenbezüger ist schlechter.

21 Im Heim oder im Spital lebende Personen.

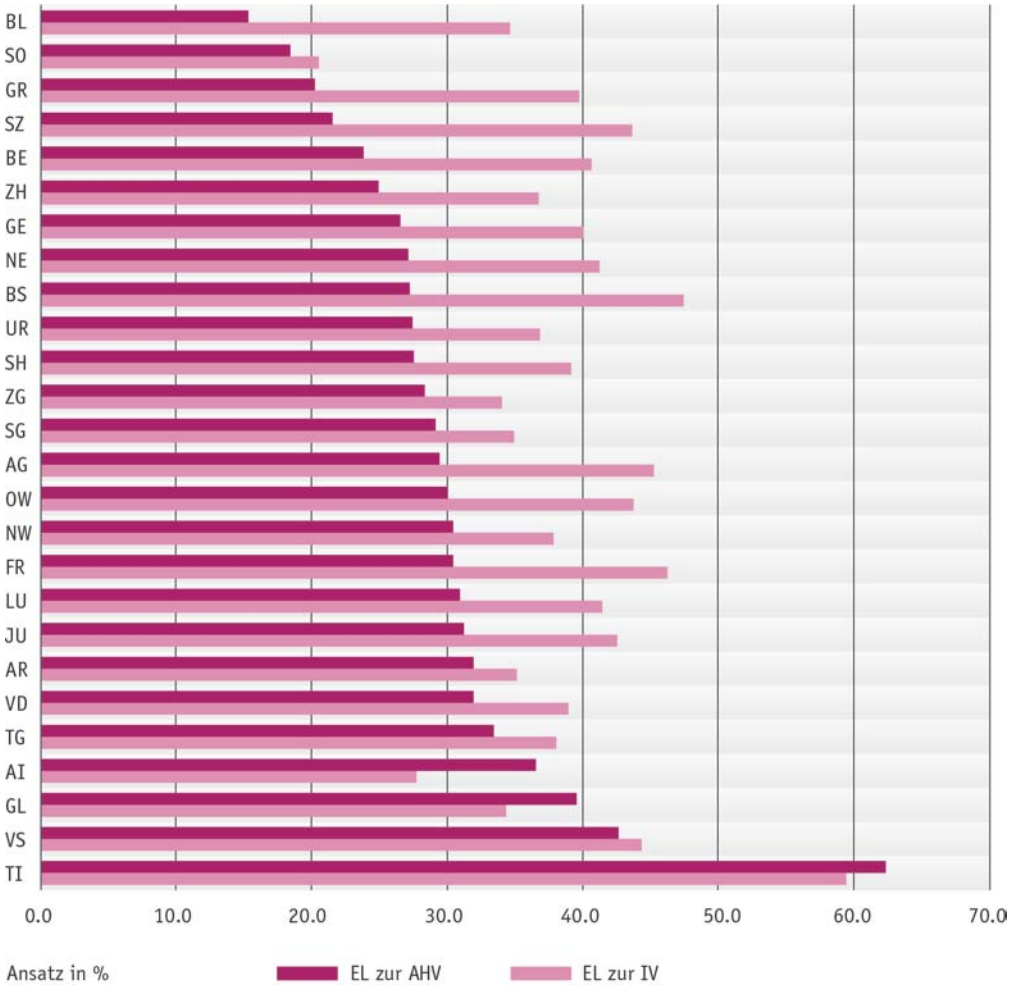
22 Massgebend sind die laufenden Fälle der Hauptauszahlung für den Monat Dezember des Vorjahres (vgl. Art. 39 Abs. 2 ELV).

Tabelle 4.2 Ansätze Bundesbeitrag an die EL nach Kanton und Versicherungszweig, 2008–2012

	2008/2009[1]		2010		2011		2012[2]		Differenz	
	Ansatz in % der periodischen EL		Ansatz in % der periodischen EL		Ansatz in % der periodischen EL		Ansatz in % der periodischen EL		2012 - 2011 in %-Punkten	
Kanton	EL zur AHV	EL zur IV	EL zur AHV	EL zur IV	EL zur AHV	EL zur IV	EL zur AHV	EL zur IV	EL zur AHV	EL zur IV
Total[3]	**29.1**	**40.4**	**28.3**	**39.9**	**27.5**	**39.2**	**28.0**	**39.4**	**0.5**	**0.2**
ZH	27.2	38.1	26.4	37.5	25.5	36.8	24.9	36.7	-0.6	-0.1
BE	25.3	39.6	24.3	39.9	24.0	39.4	23.8	40.6	-0.2	1.2
LU	27.2	42.0	26.0	41.1	24.5	40.8	30.9	41.4	6.4	0.6
UR	29.6	40.6	27.7	39.7	25.9	39.4	27.4	36.8	1.5	-2.6
SZ	27.0	44.8	25.9	45.0	24.9	44.2	21.5	43.6	-3.4	-0.6
OW	30.7	43.7	28.9	44.7	28.0	44.7	30.0	43.7	2.0	-1.0
NW	35.8	42.2	35.0	41.9	32.2	40.1	30.4	37.8	-1.8	-2.3
GL	28.7	35.7	29.9	32.9	30.5	32.2	39.5	34.3	9.0	2.1
ZG	35.7	36.0	34.7	35.6	34.2	35.1	28.3	34.0	-5.9	-1.1
FR	27.9	44.3	28.7	45.0	29.0	45.6	30.4	46.2	1.4	0.6
SO	21.8	24.3	21.0	23.9	20.0	21.3	18.4	20.5	-1.6	-0.8
BS	23.3	47.5	22.5	47.9	23.2	47.5	27.2	47.4	4.0	-0.1
BL	17.6	35.9	17.3	35.2	16.3	34.6	15.3	34.6	-1.0	0.0
SH	30.7	40.8	29.4	40.6	27.9	40.2	27.5	39.1	-0.4	-1.1
AR	30.9	43.1	29.9	37.3	29.1	35.2	31.9	35.1	2.8	-0.1
AI	36.7	29.1	36.2	27.1	33.3	27.0	36.5	27.7	3.2	0.7
SG	27.0	35.9	25.6	35.0	25.0	34.2	29.1	34.9	4.1	0.7
GR	24.5	40.0	23.1	39.9	21.3	39.5	20.2	39.7	-1.1	0.2
AG	31.6	43.3	31.4	44.2	31.5	44.6	29.4	45.2	-2.1	0.6
TG	33.5	40.8	32.3	39.8	30.3	39.4	33.4	38.0	3.1	-1.4
TI	62.2	58.5	62.3	59.0	62.3	59.1	62.3	59.4	0.0	0.3
VD	34.8	40.9	34.2	39.8	33.6	39.1	31.9	38.9	-1.7	-0.2
VS	43.2	44.2	42.5	43.7	41.8	44.0	42.6	44.3	0.8	0.3
NE	21.3	40.3	20.8	39.7	21.2	39.9	27.1	41.2	5.9	1.3
GE	28.2	42.4	28.1	40.5	26.8	40.0	26.5	40.0	-0.3	0.0
JU	33.2	40.9	32.0	41.7	30.5	42.0	31.2	42.5	0.7	0.5

1 Für 2008 und 2009 gelten gemäss Übergangsbestimmung die gleichen Ansätze.
2 Provisorisch.
3 Aufgrund der Dezemberausgaben gewichteter Durchschnitt für die Schweiz.

Grafik 4.1 Ansätze Bundesbeitrag an die EL nach Kanton und Versicherungszweig, gültig für 2012[1]



1 Provisorisch.

4.3 Leistungen des Bundes an die Kantone

Die Ausgaben der periodischen EL zur AHV und zur IV, welche die Kantone aufgrund ihrer Buchhaltung ausweisen, bilden die Grundgrössen, auf die dann die kantonalen Bundesansätze angewandt werden. Mit Einführung der NFA im Jahr 2008 erhielten die meisten Kantone höhere Beiträge vom Bund. Da im neuen System die Finanzkraft keine Rolle mehr spielt, verzeichneten naturgemäss die finanzstarken Kantone wie Zürich, Nidwalden, Basel-Stadt, Zug, Genf im Vergleich zu früher die grössten Zunahmen. Tiefere Bundesbeiträge wurden an die Kantone Uri, Freiburg, Neuenburg und Jura ausbezahlt. Gemäss Konzept der NFA wird der Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen nicht mehr auf der Ebene der EL realisiert, sondern auf übergeordneter Ebene über neu geschaffene Ausgleichstöpfe.
Die Bundesbeiträge für das Jahr 2011 nahmen weniger stark zu als die Ausgaben der periodischen EL, da wie bereits erwähnt die Ansätze für den Bundesbeitrag gesunken sind.

4.4 Vergütung von Verwaltungskosten

Neu beteiligt sich der Bund ab 2008 auch an den Verwaltungskosten der periodischen EL. Es werden Pauschalbeträge pro Fall ausgerichtet. Für die ersten 2'500 Fälle eines Kantons werden 210 Franken vergütet, 135 Franken für die Fälle 2'501 bis 15'000 und 50 Franken für jeden weiteren Fall. Die Vergütungen des Bundes betrugen im Jahr 2011 33.1 Millionen Franken, 1.6 Prozent mehr als im Vorjahr.

Anhang

A1 Verzeichnis der Tabellen im Internet

Der Tabellenteil wird im statistischen Lexikon der Schweiz zur Verfügung gestellt unter folgender Adresse: www.el.bsv.admin.ch. Folgende Tabellen können dort abgerufen werden:

	Übersicht
T0.1	Erhebungseinheit und Grundgesamtheit
	Personen mit EL, EL-Fälle
T1.1	Personen mit EL nach Versicherungszweig
T1.2	Personen mit EL nach Kanton und Versicherungszweig
T1.3	Personen mit EL nach demografischen Merkmalen
T1.3.1	Personen mit EL nach Geschlecht
T1.3.2	Personen mit EL nach Staatsangehörigkeit
T1.3.3	Personen mit EL nach Wohnsituation
T1.4	Personen mit EL, Bestände und Mutationen nach Versicherungszweig
T1.5	Personen mit EL, Bestände und Mutationen nach Wohnsituation
T1.6	EL-Fälle und Personen mit EL nach Fallsituation
T1.7	EL-Fälle nach verschiedenen Kriterien
T1.8	EL-Fälle nach Versicherungszweig
	EL-Ausgaben, EL-Finanzierung
T2.1	EL-Ausgaben nach Versicherungszweig
T2.1.1	EL-Ausgaben nach Ausgabentyp und Versicherungszweig, ab 2008
T2.2	EL-Finanzierung nach Versicherungszweig
T2.2.1	EL-Finanzierung nach Beitragstyp und Versicherungszweig, ab 2008
T2.3	EL-Ausgaben nach Kanton und Versicherungszweig
T2.3.1	EL-Ausgaben nach Kanton, Ausgabentyp und Versicherungszweig, ab 2008
T2.4	EL-Finanzierung nach Kanton, Beitragstyp und Versicherungszweig
T2.5	EL-Ausgaben nach demografischen Merkmalen
T2.5.1	EL-Ausgaben nach Geschlecht
T2.5.2	EL-Ausgaben nach Staatsangehörigkeit
T2.5.3	EL-Ausgaben nach Wohnsituation
	Berechnungsansätze der EL
T3.1	Berechnungsansätze der EL für alleinstehende Personen und Kinder
T3.2	Berechnungsansätze der EL für Ehepaare
T3.3	Kantonale Berechnungsansätze der EL
T3.4	Kantonale Berechnungsansätze der EL für Personen im Heim
T3.5	Wichtige Änderungen der EL oder mit Einfluss auf die EL
	Periodische EL
T4.1	Periodische EL, Übersicht über die Grundgesamtheit
T4.2	Periodische EL, Berechnungskomponenten
T4.3.1	Periodische EL, anerkannte Ausgaben
T4.3.2	Periodische EL, Struktur der anerkannten Ausgaben
T4.4	Periodische EL, anrechenbarer Bruttomietzins
T4.5	Periodische EL, anrechenbare Heimtaxe
T4.6.1	Periodische EL, anrechenbare Einnahmen
T4.6.2	Periodische EL, Struktur der anrechenbaren Einnahmen
T4.7	Periodische EL, AHV/IV-Rente
T4.8	Periodische EL, EL-Betrag
T4.9	Periodische EL, Vermögen
	Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten durch die EL
T5.1	Vergütete Krankheits- und Behinderungskosten der EL
T5.2	Vergütete Krankheits- und Behinderungskosten der EL nach Kostenart
	Kantonale Zusatzleistungen
T6.1	Ausgaben für kantonale Zusatzleistungen zur AHV und IV nach Kanton

A2 EL in den Kantonen

A 2.1 Personen mit EL nach Kanton und Versicherungszweig, Ende 2011[23]

Kanton	Personen mit EL[1]					EL-Quote: Anteil RentnerInnen mit EL in %			
	Total	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Veränderung in %[2]	Total	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV
Total	**287'654**	**175'671**	**3'447**	**108'536**	**3.8**	**15.9**	**12.1**	**7.4**	**40.0**
Zürich	41'474	24'437	409	16'628	4.5	13.7	9.9	5.9	38.2
Bern	40'134	26'463	508	13'163	5.8	16.8	13.2	8.4	46.7
Luzern	15'099	9'630	170	5'299	2.5	18.4	14.6	8.1	43.3
Uri	952	662	9	281	0.8	11.7	9.5	3.9	33.9
Schwyz	3'611	2'300	40	1'271	2.5	12.3	9.6	4.7	33.6
Obwalden	932	591	12	329	3.0	12.7	10.0	4.8	33.1
Nidwalden	811	511	12	288	-0.1	9.5	7.1	5.7	29.2
Glarus	1'275	754	6	515	4.7	13.5	10.0	2.2	36.7
Zug	2'206	1'310	19	877	3.9	9.8	7.0	3.2	31.3
Freiburg	10'354	6'394	148	3'812	1.4	18.3	14.9	7.8	36.7
Solothurn	8'932	5'159	114	3'659	5.0	14.5	10.6	7.0	38.2
Basel-Stadt	12'551	6'480	150	5'921	2.5	22.9	15.8	15.9	52.3
Basel-Landschaft	8'787	4'967	79	3'741	2.2	11.8	8.4	5.0	34.0
Schaffhausen	2'592	1'505	33	1'054	3.3	12.9	9.2	6.4	36.6
Appenzell A. Rh.	1'541	896	16	629	2.0	12.6	9.2	4.8	34.2
Appenzell I. Rh.	333	205	3	125	0.9	9.3	7.0	3.3	27.4
St. Gallen	17'889	10'493	198	7'198	3.1	16.4	12.3	6.5	39.1
Graubünden	5'379	3'276	33	2'070	2.3	12.0	8.9	2.7	34.7
Aargau	15'738	8'689	206	6'843	7.5	11.7	8.2	5.5	33.5
Thurgau	7'242	4'233	87	2'922	5.6	14.2	10.4	5.9	36.5
Tessin	21'581	14'235	357	6'989	2.6	22.6	19.0	16.4	43.2
Waadt	29'643	18'566	394	10'683	3.8	19.5	15.3	9.2	45.1
Wallis	7'414	4'087	79	3'248	4.6	10.3	7.1	3.2	30.4
Neuenburg	6'908	4'429	84	2'395	-0.3	16.6	13.2	7.2	37.6
Genf	20'641	12'986	233	7'422	2.9	20.9	16.6	10.5	45.7
Jura	3'635	2'413	48	1'174	1.7	20.5	17.4	8.5	37.9

1 Erwachsene EL-beziehende Personen.
2 Veränderung zum Vorjahr.

23 Vgl. Tabelle T1.2 im Tabellenteil (www.el.bsv.admin.ch).

A 2.2 EL-Ausgaben nach Kanton und Versicherungszweig, 2011[24]

Kanton	EL–Ausgaben in Mio. Franken[1]			Verände-rung in %[2]	EL–Ausgaben in % der Rentensumme[3]		
	Total	EL zur AHV	EL zur IV		Total	EL zur AHV	EL zur IV
Total	**4'275.9**	**2'439.0**	**1'836.9**	**4.9**	**11.6**	**7.6**	**38.8**
Zürich	717.5	399.3	318.2	7.4	11.3	7.2	40.9
Bern	616.5	389.0	227.5	6.4	12.4	8.7	48.5
Luzern	205.6	121.9	83.7	-6.1	12.4	8.4	40.4
Uri	11.5	7.2	4.3	-1.1	6.8	4.7	29.9
Schwyz	59.6	40.7	18.9	21.8	10.1	7.7	29.7
Obwalden	12.2	7.7	4.5	3.6	8.3	5.9	26.5
Nidwalden	11.6	6.2	5.3	13.8	6.5	3.9	29.4
Glarus	16.5	7.0	9.5	1.9	8.5	4.1	38.6
Zug	34.2	17.8	16.5	24.3	7.4	4.3	33.1
Freiburg	132.7	79.3	53.4	1.7	11.6	8.3	29.3
Solothurn	197.1	91.9	105.2	14.4	15.5	8.3	62.4
Basel-Stadt	207.2	103.0	104.2	-0.1	18.7	11.2	55.4
Basel-Landschaft	174.7	100.5	74.2	11.1	11.5	7.6	39.5
Schaffhausen	35.6	19.0	16.6	8.3	8.5	5.2	32.6
Appenzell A. Rh.	22.4	11.6	10.8	-1.2	8.8	5.3	32.9
Appenzell I. Rh.	4.9	2.5	2.4	3.0	6.8	3.9	31.6
St. Gallen	268.2	140.8	127.4	-2.1	12.1	7.4	40.0
Graubünden	94.6	61.0	33.6	7.1	10.3	7.5	32.2
Aargau	196.8	104.8	92.0	11.7	7.2	4.4	26.0
Thurgau	96.9	49.5	47.3	5.2	9.1	5.4	32.0
Tessin	183.4	103.8	79.5	4.7	10.1	6.6	31.5
Waadt	409.9	224.0	185.9	5.1	13.2	8.4	43.7
Wallis	79.9	38.8	41.1	3.6	5.5	3.1	21.1
Neuenburg	115.8	72.0	43.8	-13.7	13.1	9.5	35.6
Genf	331.5	215.6	115.9	6.3	17.0	13.0	39.9
Jura	39.1	24.0	15.2	8.2	10.5	7.7	25.9

1 Die EL-Ausgaben setzen sich zusammen aus periodischen EL und Vergütungen von Krankheitskosten.
2 Veränderung zum Vorjahr in Prozent.
3 Summe der in der Schweiz ausbezahlten Renten.

24 Vgl. Tabelle T2.3 im Tabellenteil (www.el.bsv.admin.ch).

A 2.3 EL-Finanzierung nach Kanton, Beitragstyp und Versicherungszweig, 2011[25]

	Bundesbeitrag an periodische EL in Mio. Franken			Bundesbeitrag an periodische EL in % der period. EL			Bundesbeitrag an EL-Verwaltungskosten in Mio. Fr.		
Kanton	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV
Total	**1'270.2**	**612.9**	**657.3**	**32.5**	**27.4**	**39.2**	**33.1**	**20.4**	**12.7**
Zürich	203.2	95.0	108.2	30.5	25.5	36.8	3.3	2.0	1.3
Bern	168.4	86.4	82.0	29.6	24.0	39.4	3.2	2.1	1.1
Luzern	57.8	27.0	30.8	31.1	24.5	40.8	2.0	1.3	0.7
Uri	3.3	1.7	1.6	30.9	25.9	39.4	0.2	0.1	0.1
Schwyz	17.1	9.5	7.5	30.8	24.9	44.2	0.6	0.4	0.2
Obwalden	3.8	2.0	1.8	34.0	28.0	44.7	0.2	0.1	0.1
Nidwalden	3.8	1.9	1.9	35.8	32.2	40.1	0.2	0.1	0.1
Glarus	4.8	1.9	2.9	31.5	30.5	32.2	0.2	0.1	0.1
Zug	11.1	5.7	5.4	34.6	34.2	35.1	0.4	0.2	0.2
Freiburg	43.8	21.5	22.4	35.6	29.0	45.6	1.4	0.9	0.5
Solothurn	38.9	17.4	21.5	20.7	20.0	21.3	1.2	0.7	0.5
Basel-Stadt	65.6	21.3	44.3	35.4	23.2	47.5	1.7	0.9	0.8
Basel-Landschaft	38.7	15.7	23.1	23.8	16.3	34.6	1.2	0.7	0.5
Schaffhausen	11.1	4.9	6.2	33.6	27.9	40.2	0.5	0.3	0.2
Appenzell A. Rh.	6.6	3.1	3.5	32.0	29.1	35.2	0.3	0.2	0.1
Appenzell I. Rh.	1.4	0.8	0.6	30.2	33.3	27.0	0.1	0.0	0.0
St. Gallen	73.4	32.8	40.6	29.4	25.0	34.2	2.2	1.3	0.9
Graubünden	24.9	12.5	12.4	27.7	21.3	39.5	0.8	0.5	0.3
Aargau	68.1	30.6	37.5	37.6	31.5	44.6	1.9	1.1	0.8
Thurgau	31.3	13.9	17.4	34.8	30.3	39.4	1.0	0.6	0.4
Tessin	97.0	55.0	42.0	60.9	62.3	59.1	2.4	1.6	0.7
Waadt	130.8	66.4	64.4	36.1	33.6	39.1	2.8	1.7	1.0
Wallis	30.7	14.7	16.0	42.9	41.8	44.0	1.1	0.6	0.5
Neuenburg	29.6	13.7	15.9	28.3	21.2	39.9	1.3	0.9	0.5
Genf	93.5	51.7	41.7	31.4	26.8	40.0	2.4	1.5	0.9
Jura	11.2	5.6	5.6	35.4	30.5	42.0	0.6	0.4	0.2

25 Vgl. Tabelle T2.4 im Tabellenteil (www.el.bsv.admin.ch).

«Statistiken zur sozialen Sicherheit»

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

Inhalt: Gesamtrechnung der Sozialversicherung, Zeitreihen zu Einnahmen, Ausgaben, Anzahl BezügerInnen, Durchschnittsleistungen und Ansätzen aller Sozialversicherungszweige.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2011

Bestellnummern: 318.122.11D (deutsch)
318.122.11F (französisch)

AHV und IV

AHV-Statistik

Inhalt: Rentenbezüger und Rentensummen im demografischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Umfeld.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2011

Bestellnummern: 318.123.12D (deutsch)
318.123.12F (französisch)

IV-Statistik

Inhalt: Angaben über Personen, die eine Invalidenrente, Hilflosenentschädigung der IV beziehen, nach verschiedenen Kriterien, wie Gebrechen, Alter, Invaliditätsgrad oder Kanton.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2011

Bestellnummern: 318.124.12D (deutsch)
318.124.12F (französisch)

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Inhalt: Bezüger und Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2011

Bestellnummern: 318.685.12D (deutsch)
318.685.12F (französisch)

Weitere statistische Publikationen

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Sozialversicherungsstatistik

Aktueller regelmässiger Beitrag

Inhalt: Aktuelle Daten zu den Finanzhaushalten der Sozialversicherung.

Vertrieb: BSV

Herausgabe: zweimonatlich, in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV (deutsche und französische Ausgabe)

Abonnement: Fr. 53.–/Jahr

Taschenstatistik

«Sozialversicherungen der Schweiz»

Inhalt: Überblick über die einzelnen Zweige und die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Leistungsansätze und die BezügerInnen werden ergänzt durch eine Doppelseite mit Beitragssätzen und Rahmendaten wie z.B. Bevölkerungsindikatoren.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2012

Bestellnummern: 318.001.12D (deutsch)
318.001.12F (französisch)
318.001.12ENG (englisch)

BSV:

Bundesamt für Sozialversicherungen

Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern

Fax 031 322 78 80

Elektronische Publikationen:

www.bsv.admin.ch

BBL:

BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern

Fax 031 325 50 58, www.bundespublikationen.ch

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sichern einen angemessenen Lebensbedarf für Invalide und Personen im AHV-Alter.

Im Jahr 2011 wurden an rund 287'700 Personen Leistungen im Betrag von 4.3 Milliarden Franken ausgerichtet. Wussten Sie, dass

- vor allem Junginvalide und Heimbewohner auf EL angewiesen sind?
- 15.9 Prozent der RentnerInnen eine EL beziehen?
- eine Person mit EL rund 800 Franken für den monatlichen Mietzins ausgibt?
- eine EL-berechtigte Person, die im eigenen Haushalt lebt, rund 2'900 Franken im Monat zur Verfügung hat?
- die Hälfte der EL-BezügerInnen über kein nennenswertes Vermögen verfügt?

Weitere aufschlussreiche Informationen rund um die EL finden Sie in der vorliegenden Publikation sowie im entsprechenden Tabellenteil, der als PDF-Dokument im Internet verfügbar ist. Das Dokument sowie die einzelnen Tabellen im Excel-Format können von folgender Website heruntergeladen werden: www.el.bsv.admin.ch.